

Bekanntmachung

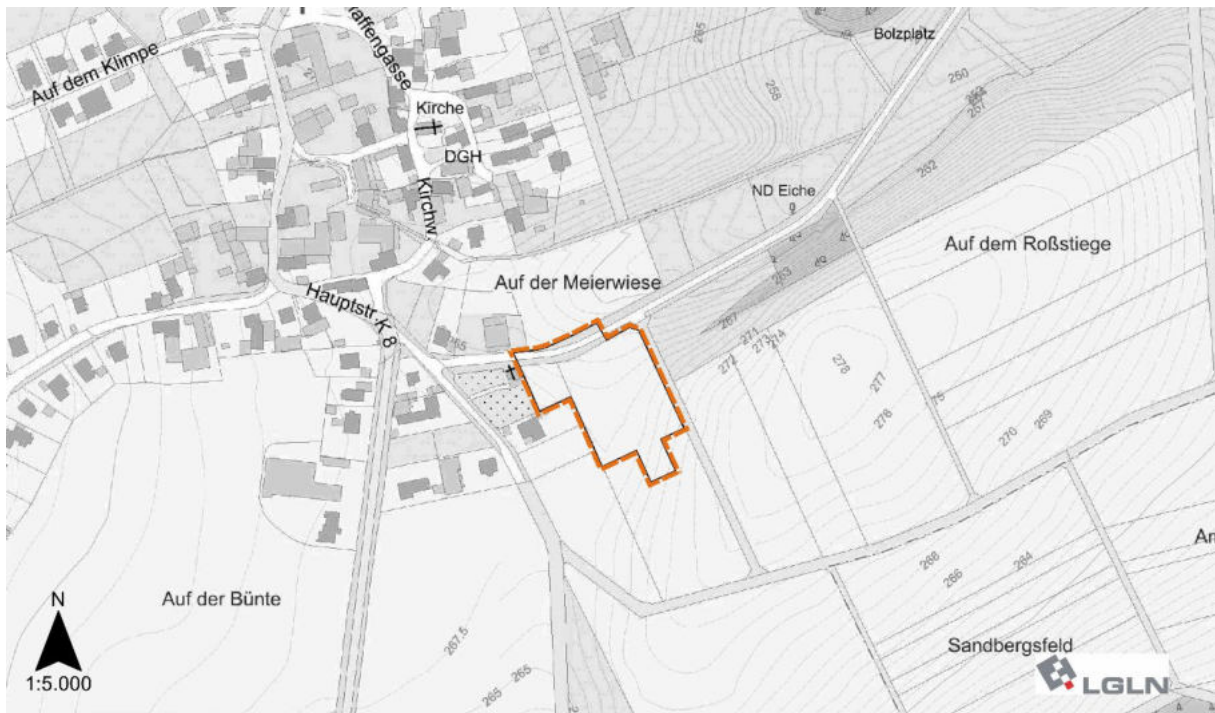
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Landolfshausen, hier: Bebauungsplan Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Landolfshausen hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Zum Langenberg“ im OT Mackenrode eingeleitet und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In der vorgenannten Sitzung wurde ebenso die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode, stellt sich wie folgt dar:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode

(Kartengrundlage: 1:5.000, Quelle: LGLN 2023)

Hintergrund der Planung:

Die Gemeinde Landolfshausen beabsichtigt am südöstlichen Siedlungsrand von Mackenrode, nahe des Friedhofs und eines bestehenden Wohnhauses, die wohnbauliche Entwicklung von Mackenrode fortzusetzen. Die Erschließung des Plangebiets soll über den bereits vorhandenen Gemeindeverbindungsweg im Norden erfolgen.

Die Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Radolfshausen wird derzeit im Rahmen der 8. Änderung u.a. an die angestrebte Wohnflächenausweisung in Mackenrode angepasst. Zukünftig wird in diesem Bereich eine Wohnbaufläche dargestellt.

Die Gemeinde will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu liegen die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode in der Zeit

vom **01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024**

in der Gemeindeverwaltung Landolfshausen, Am Dorfgemeinschaftshaus 1, 37136 Landolfshausen, während der Sprechzeiten

Dienstag: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

sowie in der Gemeindeverwaltung der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhrweg 10, 37136 Ebergötzen, während der jeweiligen Öffnungszeiten:

Montag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode können digital während des o.g.

Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Planungsgruppe Puche GmbH unter folgendem Link abgerufen werden: <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>.

Zudem können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Landolfshausen unter: www.landolfshausen.de/bauen-wirtschaft/bauverwaltung/bauleitplanung/ abgerufen werden.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse info@pg-puche.de oder die E-Mailadresse: gemeinde@landolfshausen.de gerichtet werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Diese werden auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Gemeinde Landolfshausen, den 19.06.2024

gez. Michael Becker

Unterschrift Bürgermeister